

Hinweis Feldbau 26/2017

Bearbeiter: Tümmler
Telefon: 033702 2113653

Pflanzenschutzdienst
des Landes Brandenburg

Wünsdorf, den.26.06.2017

Vorratsschutz: rechtzeitige Reinigung der Getreidelager

Die Wintergerste befindet sich bereits in der Abreifephase. In Vorbereitung auf die bevorstehende Ernte ist jetzt die Zeit, Lagerräume und Fördertechnik vor der Einlagerung der neuen Ernte gründlich zu reinigen. Eventuell noch vorhandene Getreidereste der letzten Ernte sind zu beseitigen. Mit dem Industriestaubsauger können Schmutz und Schädlinge auch aus Nischen und Ritzen entfernt werden. Erfolgt eine Nassreinigung (z.B. unter Verwendung von Hochdruckreinigern), muss die vollständige Trocknung der Räume vor der Einlagerung gewährleistet sein. **Saubere Lagerstätten sowie ein trockenes, kühles Lagerklima beugen Schädlingsbefall vor.**

Kam es in der vergangenen Lagerperiode zu Schädlingsbefall, ist die Reinigung der Lagerräume mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen. Zur chemischen Leerraumbehandlung wird der Einsatz von **K-Obiol EC 25 (Deltamethrin)** empfohlen. Die Anwendung erfolgt als Spritzapplikation. Wichtig für eine ausreichende Wirkung ist die gute Benetzung der zu behandelnden Flächen. Je nach Oberflächenbeschaffenheit sind auf 100 m² ca. 60 ml in 5 l Wasser (glatte Flächen) bzw. ca. 60 ml in 10 l Wasser (raue Flächen) auszubringen. **Silico-Sec (Kieselgur)** kann ebenfalls in leeren Räumen gegen Insekten und Milben vor Einlagerung von Vorratsgütern, bei Befall oder bei Befallsgefahr angewendet werden. Die Ausbringung erfolgt mit kompressor- oder motorbetriebener Stäubepistole mit einer maximalen Aufwandmenge von 10 g/m² (Berechnen für Wände, Decken und Böden!). Die Anwendung von Silico-Sec ist auch im ökologischen Landbau möglich.

Muss bereits befallenes Getreide umgelagert werden, können **zur Behandlung des Förderstroms** ebenfalls die oben genannten Produkte zum Einsatz kommen. Restbestände von **Actellic 50 (Pirimiphos-methyl)** können noch bis 04/2018 aufgebraucht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Anwendung von Actellic 50 auf Mais, Roggen und Buchweizen sowie zur Leerraumbehandlung ist nicht mehr erlaubt ist. Innerhalb von 48 Stunden nach der Behandlung darf das Getreide weder umgelagert noch belüftet werden. Nach der Lagerung von mit Actellic 50 behandeltem Getreide müssen die Lagerräume und Transportvorrichtungen gereinigt werden, damit eventuell verbliebene Rückstände des Mittels in Stäuben nicht auf nachfolgende Erntegüter (mit niedrigen Rückstandshöchstgrenzen) übertragen werden.

Für die Anwendung auf befallenem Getreide eignen sich in gut abgedichteten Räumen auch Vernebelungsverfahren (z.B. **Insektenil Raumnebel-fuerte** mit dem Wirkstoff *Pyrethrine*). Weitere Informationen zum Vorratsschutz finden Sie in der Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2017“ S. 316 ff.

Vorerntemaßnahmen in Winterraps und Körnerleguminosen

Starke Spätverunkrautung bzw. ungleichmäßige Abreife können die Beerntung von Rapsbeständen erheblich beeinträchtigen. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit einer Vorerntemaßnahme. Neben verschiedenen *glyphosathaltigen* Produkten (z.B. Dominator 480 TF, Plantaclean Label XL, Plantaclean 450 Premium, Roundup Rekord, Roundup PowerFlex,) ist auch der Einsatz von Reglone (*Deiquat*) zur Sikkation zulässig. Generell sollten nur betroffene Teilflächen behandelt werden! In Anlehnung an den Hinweis 24 vom 20.06.2017 möchten wir noch einmal appellieren, **die Anwendung glyphosathaltiger Produkte in blühenden Pflanzenbeständen, sofern sie als Bienentracht in Frage kommen, zu vermeiden.**

Für die Applikation glyphosathaltiger Produkte ist die Anwendungsbestimmung **NG352** (Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.) zu beachten.

Der Einsatz von Glyphosat-Produkten (nicht in Vermehrungsbeständen) erfolgt zur Teigreife (50 % der Schoten ausgereift, Samen schwarz und hart). Reglone kommt ab Vollreife (BBCH 89) zum Einsatz.

Auch in **Leguminosen** sollten sich Maßnahmen zur Vorerntebehandlung nur auf Flächen beschränken, auf denen mit erheblichen Ernteerschwernissen zu rechnen ist und nur Teilflächen behandelt werden.

Die Anwendung von Reglone zur Sikkation von Ackerbohnen und Futtererbsen (Lupinen nur in Vermehrung) erfolgt zum Stadium Vollreife. Die glyphosathaltigen Produkte sind nicht in Vermehrungsbeständen zugelassen. Mit 2,0 kg/ha Roundup Rekord ist in **Futtererbsen, Ackerbohnen** und **Lupinen** nur eine Spätanwendung zur Unkrautbekämpfung möglich. Roundup PowerFlex kann in Ackerbohnen und Futtererbsen mit 3,0 l/ha auch zur Sikkation zum Einsatz kommen, während die Zulassung in Lupinen nur eine Spätbehandlung gegen Unkräuter mit 3,75 l/ha erlaubt. Für diese Anwendung gelten: **NT108, WA703** (Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs oder einer sehr ungleichmäßigen Abreife eine Beerntung nicht möglich ist.).

In **Sojabohnen** besteht keine Möglichkeit einer Vorerntebehandlung.

Weitere Informationen zu Vorerntemaßnahmen finden Sie in der PS-Broschüre auf S. 212 (Raps) und S. 272 (Leguminosen).

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!

Im Auftrag
gez. Knopke